

GEMEINDE HÖSBACH

ORTSTEIL WINZENHOHL

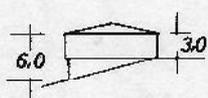
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

ÖSTLICH DER KREISSTR.

ÄNDERUNG 1

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, soweit sie nicht durch den Änderungsplan geändert werden, sind weiterhin gültig.



Eingeschossige Wohngebäude
Hangtypenhäuser
Walmdach Dachneigung bis 12°.

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg
Telefon 06021-44101

Aschaffenburg, 30.10.1986

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.10.1986 wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 02.04.1987 bis einschließlich 04.05.1987 öffentlich ausgelegt.

Hösbach, 29. JULI 1987



Bürgermeister

Die Gemeinde Hösbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.05.1987 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 30.10.1986 als Satzung beschlossen.

Hösbach, 29. JULI 1987



Bürgermeister

Anzeige-
Genehmigungsvermerk:

AZ: III/11-610-161-Gn-He.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, 12.10.1987

LANDRATSAMT

I. A.



Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am 22.10.1987 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Hösbach, 23.10.1987



2. Bürgermeister